

Wettbewerbszuladungsliste, Stand 10.2.2016 mit Evaluierung vom Juni 2021 (Gültig ab 15.7.2021)

Die Wettbewerbsliste wurde vom Sektionstag der Sektion ArchitektInnen am 21.1.2016 beschlossen.

Für den Start der Liste werden die letzten 5 Jahre rückwirkend erfasst.

Dabei handelt es sich um eine Liste, aus der die Kammer nach einem Punktesystem ArchitektInnen für Wettbewerbe nominiert.

Kriterien für die Aufnahme in die Liste

- Kanzleisitz oder Wohnsitz (bei ruhender Befugnis) in der Steiermark
- Aufrechte oder ruhende Befugnis für Architektur oder Hochbau
- Neue Kammermitglieder der Sektion ArchitektInnen werden in die Liste aufgenommen, sie erhalten 5 NeueinsteigerInnenpunkte. Diese werden ebenfalls 5 Jahre ab Start der Liste rückwirkend vergeben, pro Jahr verfällt 1 Punkt.
- Ziviltechnikerinnen erhalten 1 Zusatzpunkt (Frauenförderpunkt).
- Gesellschaften (ZT-Gesellschaften und ständige Arbeitsgemeinschaften) werden als solche erfasst, im Falle einer Trennung erfolgt eine Punkteaufteilung nach Köpfen. Die einzelnen Gesellschafter/Mitglieder werden nicht zusätzlich in der Liste geführt.

Kriterien für die Punktevergabe

EU-weit offene WB (1-stufige und 2-stufige):

1. Preis:	15 Punkte
2. Preis:	12 Punkte
3. Preis:	9 Punkte
Anerkennungen:	6 Punkte

alle nicht prämierten TeilnehmerInnen der 2. Stufe erhalten 3 Punkte
und alle weiteren TeilnehmerInnen, die ein vollständiges (jurierungsfähiges) Projekt abgegeben haben, 1 Punkt

NachrückerIn ist nicht gleich Anerkennung.

Sonstige von der Jury vergebene Sonderpreise werden einer Anerkennung gleichgesetzt.

Bewerbungsverfahren mit anschließend nicht offenem WB:

1. Preis:	10 Punkte
2. Preis:	8 Punkte
3. Preis:	6 Punkte
Anerkennungen:	4 Punkte

Regional beschränkt offene (1-stufige und mehrstufige) WB (Zulassungsgebiet. Befugte in Österreich oder in der Steiermark) und geladene WB mit mind. 15 TN:

1. Preis:	10 Punkte
2. Preis:	8 Punkte
3. Preis:	6 Punkte
Anerkennungen:	4 Punkte

Erreichung der 2. Stufe: 2 Punkte
und alle weiteren TeilnehmerInnen, die ein vollständiges (jurierungsfähiges) Projekt abgegeben haben, 1 Punkt

Geladene WB (mind. 5 TN):

1. Preis: 6 Punkte
2. Preis: 4 Punkte
3. Preis: 2 Punkte
Für Anerkennungspreise gibt es keine Punkte.

Wenn keine Reihung erfolgt, erhält der 1. Preis 6 Punkte,
alle weiteren TeilnehmerInnen erhalten keine Punkte.

Geladene Wettbewerbe unter 5 TeilnehmerInnen werden nicht erfasst.

Landesarchitekturpreise (taxative Aufzählung):

ZV-Bauherrnpreis/Landesarchitekturpreise aller Bundesländer/Geramb-Rose Bauherrnpreis:

Preisträger: 5 Punkte
Nominierung/Anerkennung: 2 Punkte

Steirischer Holzbaupreis: PreisträgerIn: 5 Punkte

- Es zählen nur Wettbewerbe in Österreich, die in Kooperation mit der Kammer laufen.
- Der Bemessungszeitraum beträgt 5 Jahre. Bei jeder Aktualisierung fallen jene Punkte aus der Wertung, deren Erwerb länger als 5 Jahre zurückliegt. Entscheidender Zeitpunkt ist der Tag der Jurysitzung.
- Bei projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften, die nicht in ständiger Bürogemeinschaft arbeiten, wird die Punktezahl durch die Zahl der TeilnehmerInnen an der Arbeitsgemeinschaft dividiert und dem/der Einzelnen zugerechnet.
- Ständige Bürogemeinschaften werden als Arbeitsgemeinschaft in der Liste erfasst.
- Fusionierung von 2 Einzelbüros/Gründung einer Gesellschaft: Es folgt eine Punktezusammenlegung bzw. die Punkteübernahme der Einzel-ZiviltechnikerIn.
- Neueintretende Mitglieder erhalten 5 „NeueinsteigerInnenpunkte“. Diese werden rückwirkend ab Start der Liste vergeben und pro Jahr verfällt 1 Punkt.
- Frauen erhalten einen „Frauenförderpunkt“, der nach 5 Jahren nur dann verfällt, wenn kein weiterer Punkt durch Wettbewerbserfolge oder Wettbewerbsteilnahmen dazugekommen ist.
- Jedes Projekt erhält 1x Punkte für den Wettbewerbserfolg und zusätzlich nur 1x Punkte für einen Architekturpreis, auch wenn es mehrere Preise gewinnt.

Reihung der eingetragenen TeilnehmerInnen bei gleicher Punktezahl:

1. Reihung nach Datum (Jurysitzung bzw. Vereidigung) – das ältere Datum geht vor.
2. Besteht danach Gleichstand, wird alphabetisch gereiht.

Kriterien für die Nominierung

- Nominiert werden bei zwei Nominierungen der Erstgereihten und jener Platz der Wertung, dessen Nummer der Hälfte der Gesamtzahl der „ungesperrten“ ListenteilnehmerInnen entspricht

(Beispiel: Die Liste enthält 60 ArchitektInnen, die nicht gesperrt sind, 2 ArchitektInnen sind namhaft zu machen, somit werden der 1. und der 30. nominiert).

- Bei drei Nominierungen wird der Erstgereichte nominiert, sowie jene Plätze, deren Nummern sich aus der Drittelung der Gesamtzahl ergeben (Beispiel: Die Liste enthält 60 ArchitektInnen, die nicht gesperrt sind, 3 ArchitektInnen sind namhaft zu machen, somit werden der 1., der 20. und der 40. nominiert).
- Die Nominierten behalten ihre Punkte und bleiben in der Wertung, erhalten jedoch den Vermerk „zugeladen zu WB..., gesperrt für die Dauer von“, wodurch eine wiederholte Nominierung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich ist.
- Wer aus der Liste bei einem geladenen Wettbewerb genannt wird, wird für die Dauer von 18 Monaten gesperrt. Wer zu einem Wettbewerb nicht von Seiten der Kammer geladen wird, wird ebenfalls für die selbe Zeit gesperrt.
- TeilnehmerInnen der Liste können eine Nominierung einmal ablehnen, lehnen sie eine weitere Nominierung ab, werden sie für die Dauer eines Jahres gesperrt.

Die anonymisierte Zuladungsliste wird im internen Mitgliederbereich auf der Kammer-Website veröffentlicht. Die Aktualisierung erfolgt zu jedem 15. des Monats mit Stand Monatserster.

Wettbewerbszuladungsliste Evaluierung vom Juni 2021 (Gültig ab 15.7.2021)

Der Wettbewerbsausschuss Steiermark und der Sektionsvorstand ArchitektInnen der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten haben nach einer intensiven Evaluierung der Zuladungsliste und unter Berücksichtigung von Anregungen von Mitgliedern folgende Änderungen der Kriterien beschlossen hat:

- Derzeit gilt eine **Sperrfrist** von 18 Monaten. Diese wird nunmehr auf 15 Monate verkürzt, wobei dieser Übergang gleitend, d.h. um 1 Monat pro Monat erfolgen wird.
(Damit wird dem geänderten Verhältnis teilnehmender Mitglieder zur Anzahl der Ladungen Rechnung getragen)
- **Ladung durch den/die AusloberIn:**
Für WettbewerbsteilnehmerInnen, die künftig vom Auslober/von der Ausloberin genannt werden, wird die Sperrfrist auf 9 Monate (von bisher 18 Monaten) verkürzt.
(Damit erhalten auch Mitglieder die Möglichkeit einer Ladung durch die Zuladungsliste, die bisher aufgrund häufiger Direkteinladungen nicht zum Zuge gekommen sind, ohne den Grundsatz in Frage zu stellen, dass jede Ladung zu einer Sperre führen soll.)

- Weiters wird künftig für die **Teilnahme an nicht offenen Wettbewerben** nach einem Bewerbungsverfahren 1 Punkt (bisher gab es keinen Punkt für die Teilnahme) vergeben.
(Dies ist nun eine Gleichsetzung mit einer Teilnahme an einem offenen Wettbewerb)
- Die Unterfertigung der **Solidaritätserklärung** findet künftig dahingehend Berücksichtigung, dass ein Sonderpunkt vergeben wird.
(Dies erfolgt in Analogie mit dem Frauenpunkt und soll eine bekundete Solidarität im Wettbewerbswesen honorieren.)

Diese geänderten Kriterien gelangen ab 15. Juli 2021 zur Anwendung.